

25-06-2025

## Bescheinigung der Verkehrsfähigkeit im Lebensmittelbereich für das Produkt

### Opydes

**Opydes** ist aufgrund seiner sorgfältig ausgewählten Inhaltsstoffe und deren Zusammensetzung bestens für die Verwendung im Lebensmittelbereich geeignet.

Als hygienische Händedesinfektion kann **Opydes** in Küchen, Kantinen oder in anderen Bereichen der Lebensmittelverarbeitung zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Betriebshygiene im Objekt eingesetzt werden.

**Opydes** erfüllt alle relevanten gesetzlichen Anforderungen wie z.B.

- die Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012
- die Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004
- die CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- das Chemikaliengesetz (ChemG) in Deutschland
- das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)
- das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Die Inhaltsstoffe sind ausschließlich synthetischen, pflanzlichen oder mineralischen Ursprungs und entsprechen somit den Anforderungen „Kosher“ sowie „Halal“.

**Opydes** enthält Ethanol, der nach der Anwendung wieder verdampft.

Der Islam verbietet zwar den Genuss von Alkohol, nicht aber seinen äußerlichen Einsatz zu hygienischen und medizinischen Zwecken.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass „Halal“ grundsätzlich nur im Zusammenhang mit dem Verzehr von Lebensmitteln steht.

Selbst Lebensmittel, wie Honig, Marmelade, Fruchtsäfte und Essig, die von Natur aus geringe Mengen an Ethanol enthalten, gelten als „Halal“.

**Opydes** kann in ein HACCP-Konzept auf Basis der Verordnung EG Nr. 853/2004 und der Lebensmittelhygieneverordnung eingebunden werden. Dieses Eigenkontrollkonzept erfolgt üblicherweise in Form von Reinigungs- und Desinfektionsplänen oder durch Verfahrens- und Arbeitsanweisungen vor Ort.

Die oben genannten Verwendungen setzen voraus, dass die Hinweise in unseren Produkt- und Sicherheitsdatenblättern berücksichtigt werden. Auch sind regelmäßige Schulungen und Unterweisungen des Anwendungspersonals durch den Betreiber erforderlich.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.